



**Geschäftsstelle des AMEV**  
im Bundesministerium des Innern  
für Bau und Heimat

BESUCHERANSCHRIFT  
Krausenstraße 17-20  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-681-16860

[amev@bmi.bund.de](mailto:amev@bmi.bund.de)  
[www.amev-online.de](http://www.amev-online.de)

## AMEV PRESSEMITTEILUNG – 14.11.2019

### **Einführung der Empfehlung „Planung, Bau und Betrieb von Gefahrenmeldeanlagen für Einbruch, Überfall und Geländeüberwachung in öffentlichen Gebäuden (EMA/ÜMA 2019)“**

Das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (BMI) hat die Empfehlung „EMA/ÜMA 2019“ (Nr. 153) des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) mit sofortiger Wirkung für den zivilen Bundesbereich als technische Arbeitshilfen eingeführt. In dem Zusammenhang wird die Empfehlung „EMA/ÜMA 2012“ (Nr. 118) zurückgezogen und verliert ihre Gültigkeit.

Die EMA/ÜMA 2019 wurde gegenüber der bisherigen Fassung um eine editierbare Checkliste zur Bedarfsermittlung und Nutzerberatung ergänzt. Außerdem wurden Erläuterungen zur Notfall- und Gefahrenreaktionssystem (NGRS) hinzugefügt. Die Überarbeitung war notwendig, um Veränderungen in der Technik und bei den Normen, insbesondere bei der DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-3 und DIN EN 50131-1, zu berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung ist der zunehmende Einsatz der Datenübertragung mittels IP bei der Alarmmeldung.

Die Empfehlung EMA/ÜMA 2019 ist unter [www.amev-online.de](http://www.amev-online.de) veröffentlicht.